

Thomas Kreuzmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Schulabsentismus, das heißt das Dauerhafte fernbleiben von Schülerinnen und Schülern von der Schule, ist besonders in Großstädten ein großes Problem.

Auch wenn es immer wieder Schüler gibt, die mit den Maßnahmen gegen den Absentismus nicht erreicht werden können und ganz spezielle Hilfe brauchen, lohnt sich das Eingreifen doch in jedem Einzelfall.

Die Folgen des dauerhaften Fehlens sind tiefgreifend. Schulversagen, geringe Ausbildungschancen, spätere Arbeitslosigkeit, gesundheitliche und psychische Probleme, Abhängigkeit von sozialen Netzwerken und negative Karrieren sind die Folgen.

Auch wenn man sich die Statistiken der Jugendkriminalität ansieht, kann man feststellen, dass vielen dieser kriminellen Karrieren ein langer Schulabsentismus voran gegangen ist.

In zahlreichen Schulen dominiert eine rechtliche Interpretation des Schulabsentismus. Aus juristischer Sicht handelt es sich um eine Verletzung der gesetzlichen Schulpflicht. Diese wird mit Geldstrafen oder ggf. ersatzweise Haft für die Erziehungsberechtigten sowie polizeilich begleiteter Zwangszuführung des Schülers geahndet.

Der Erfolg dieser juristischen Maßnahmen ist aber eher fragwürdig.

Meist ist die Unterdrückung der Versäumnisse nicht nachhaltig genug. Nach einer nur kurzen Phase des regelmäßigen

Schulbesuchs setzen die Schulversäumnisse oft wieder ein.

Das Problem sollte also nicht in erster Linie juristisch, sondern pädagogisch betrachtet werden. Dazu muss man zunächst die drei Formen des Schulabsentismus unterscheiden.

Die größte Gruppe sind die Schulschwänzer. Hier gehen die Schulversäumnisse auf Initiative der Schüler zurück. Sie verbringen die Vormittage meistens in Gruppen im außerhäuslichen Bereich und gehen einer für sie angenehmeren Aktivität nach. Die Erziehungsberechtigten haben in der Regel keine Kenntnis davon, was ihre Kinder am Vormittag treiben.

Diese Kinder weisen häufig schon bei Schuleintritt ein Defizit auf, so dass sie über die von der Schule erwarteten Lern- und Verhaltensvoraussetzungen nicht verfügen. Schulschwänzen nimmt mit steigendem Alter zu und erreicht seinen Höhepunkt in der Sekundarstufe.

Eine weitere Form des Schulabsentismus ist die Schulverweigerung. Diese Kinder und Jugendlichen haben immense Schwierigkeiten den Unterricht zu besuchen, oder sich auch nur der Schule zu nähern. Das hat oft seine Ursache in einer Trennungsangst vom Elternhaus.

Im Gegensatz zu Schulschwänzern suchen diese Kinder keine außerhäusliche Zerstreuung, sondern möchten in ihrer sicheren Welt bei den Eltern bleiben. Die Schüler klagen meist über Schmerzen und Gesundheitsprobleme für die sich keine organischen Gründe finden lassen.

Eine dritte Form ist die Zurückhaltung. Hier geht die Initiative für den Schulab-

sentismus von den Erwachsenen aus oder es besteht ein heimliches Einverständnis zwischen Schülern und Eltern. Die Gründe dafür sind vielschichtig.

Die Erwachsenen zeigen in der Regel eine starke Abneigung gegen die Schule, oder haben einfach nur Desinteresse, weil sie ihre eigenen Lebensprobleme nicht in den Griff bekommen und sie selbst durch Drogensucht oder psychische Krankheiten beeinträchtigt sind.

Auch kulturelle und religiöse Unterschiede können dazu führen, dass die Kinder der Schule entzogen werden.

Fehlzeiten durch Zurückhalten können auch ein Anzeichen für Kindesmissbrauch sein. Den Opfern wird verboten die Wohnung zu verlassen, um Verletzungen zu vertuschen, oder um zu verhindern, dass sich das Opfer verrät.

Diese Vielschichtigkeit des Schulabsentismus macht deutlich, wie schwierig es für den Lehrer ist, richtig zu reagieren. Zunächst stellt er nur fest, dass der Schüler fehlt.

Da Schulschwänzen häufig in Verbindung mit weiteren Verhaltensproblemen auftreten, können abwesende Schüler mitunter den Schulalltag erleichtern, denn so kann sich der Lehrer auf die anwesenden, lernwilligen Schüler konzentrieren.

Der Schulalltag lässt es aber nicht zu, die vielschichtigen Gründe für den Schulabsentismus zu analysieren und die pädagogisch richtigen Entscheidungen zu treffen.

Für die Schule ist es ein enormer Verwaltungsakt, das Problem Schulabsentismus

zu bearbeiten. Bleibt ein Kind dem Unterricht fern, muss die Schule Maßnahmen ergreifen, die in einer 42seitigen Handreichung der Schulbehörde vorgeschrieben sind.

Gerade in den Schulen mit dem KESS Indizes 1 und 2 mit höheren Zahlen an Schulschwänzern geraten Lehrer leicht an die Grenzen der Möglichkeiten, den Verwaltungsaufwand überhaupt noch zu bewältigen.

Um Schulen bei diesen Aufgaben zu helfen werden seit dem Schuljahr 2008/2009 an einigen Beruflichen Schulen mit Bildungsgängen, deren Schülerinnen und Schüler der Schulpflicht unterliegen, sowie den anderen Schulen mit den KESS-Indizes 1 und 2, Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus den Asklepios-Kliniken beschäftigt.

Sie sollen sich darum kümmern, dass die ordnungsgemäße Teilnahme am Unterricht sichergestellt, negativen Schulkarrieren vorgebeugt und die Voraussetzungen für den Schulerfolg, insbesondere bei so genannten Risikoschülern, verbessert wird.

Sie können unabhängig vom Unterrichtsalltag die Erfassung von Unterrichtsversäumnissen sicherstellen und so das Auftreten von andauerndem Schulabsentismus frühzeitig erkennen.

Bei Unterrichtsversäumnissen wird umgehend versucht, telefonischen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten herzustellen. Je nach Einzelfall werden Entschuldigungsschreiben, Krankenschreibungen oder das Erscheinen zum Unterricht angemahnt.

"Maßnahme gegen Schulabsentismus fortsetzen"

Bei Schulabsentismus kommen Hausbesuche, Weck- und Abholdienste und die Überprüfung der Einhaltung von Erziehungsvereinbarungen beziehungsweise Schülerverträgen in Betracht.

Grundsätzlich erfolgen alle Maßnahmen in enger Absprache mit den Lehrkräften sowie gegebenenfalls weiteren Dienststellen wie zum Beispiel den Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS).

Zurzeit sind 47 Asklepios-Rückkehrerinnen und Rückkehrer in Schulen beschäftigt. Dieses Programm soll mit Ende des Schuljahres 2009/2010 auslaufen. Die beteiligten Schulen berichten jedoch von einem großen Erfolg der Maßnahme.

Mit unserem Antrag möchten wir den Senat bitten, das Programm zunächst fortzuführen und die Maßnahme zu evaluieren. Wenn diese Evaluation die positiven Erfolge bestätigt, bitten wir den Senat das Programm so lange fortzuführen, wie die Beschäftigungsverpflichtung der Asklepios-Rückkehrerinnen und Rückkehrer besteht.

Es wäre sehr bedauerlich, wenn das Wissen und die Fähigkeiten, die sich die Beschäftigten bis jetzt angeeignet haben, den Schulen wieder verloren gingen. Sie leisten eine wertvolle Arbeit an den Schulen, um die pädagogischen Ziele auch bei Problemschülern realisieren zu können.